

1107/A XX.GP

DRINGLICHER ANTRAG

Gem. § 74a Abs. 1 iVm. §93 Abs. 2 GOG - NR

der Abgeordneten Scheibner
und Kollegen
an die Bundesregierung
betreffend mangelnde Vorsorge der Bundesregierung in Katastrophen- und
Zivilschutzangelegenheiten

Österreich ist für Katastrophenfälle nicht gerüstet. Dies zeigte sich bereits nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl, als die verschiedenen Behörden des Bundes und der Länder hilflos einander widersprechende und keineswegs aufeinander abgestimmte Maßnahmen verfügten. Es wurde bereits damals erkannt, daß Katastrophensituationen einen erhöhten Bedarf an Koordination und Information sowie insbesondere ein rasches und koordiniertes Handeln zur Abwehr von Gefahrensituationen erfordern.

Aufgrund dieser Erfahrungen hat die Bundesregierung am 30. Oktober 1986 unter GZ 602.25815 - V/SL/86 die Einrichtung eines „Krisenmanagements“ zur Verbesserung der Information und der Koordination in Krisensituationen beschlossen. Aufgabe des „Krisenmanagements“ sollte die Erarbeitung von Empfehlungen zur Bewältigung von Krisensituationen sein.

Nach diesem Konzept sind nicht nur unmittelbar bevorstehende oder bereits eingetretene Gefahren für Leben und Gesundheit sondern auch Situationen erfaßt, die eine Vielzahl von Verwaltungshandlungen, die rasch zu setzen und zu koordinieren sind, erfordern. Das Vorliegen einer Krisensituation ist dabei allein vom Bundeskanzler zu beurteilen, dem auch die Einberufung des „Krisenmanagements“ obliegt.

Obwohl somit bereits damals erkannt wurde, daß die Bewältigung von nicht alltäglichen Krisensituationen in Österreich wegen der unübersehbaren Zersplitterung der in Betracht kommenden Zuständigkeiten auf die verschiedensten Bundes - und Landesdienststellen nahezu unmöglich ist und mit dem „Krisenmanagement“ zumindest ein theoretischer

Ansatz einer Lösung versucht wurde, ist seither so gut wie nichts geschehen, um wirklich eine Verbesserung der Situation zu ermöglichen.

Krisensituationen, die dadurch gekennzeichnet sind, daß

- eine nicht alltägliche Gefährdungssituation vorliegt,
- die kurzfristig rasches Handeln der verschiedenen Verwaltungsbehörden erfordert,
- darüber hinaus ein längerfristiges koordiniertes Vorgehen verschiedener Verwaltungsstellen verlangen,
- welches von einer Gesamtkonzeption getragen sein soll und
- sowohl hinsichtlich des Einsatzes der verschiedenen Maßnahmen als auch der koordinierten Vorgangsweise einen erhöhten Informationsbedarf mit sich bringt,

werden nach wie vor sich selbst überlassen.

Wie Bundeskanzler Klima den Ministerratsbeschluß betreffend die Einrichtung eines Krisenmanagements interpretiert, kann anhand der beiden Katastrophen von Lassing und Galtür eindrucksvoll bewiesen werden.

In einer Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers vom 17.12.1998 rechtfertigt der Bundeskanzler die Nichteinberufung des Koordinationsausschusses des staatlichen Krisenmanagements in Zusammenhang mit dem Grubenunglück in Lassing damit, daß es dessen Aufgabe sei, in Ausnahmesituationen (..) und bei Katastrophen technischen und natürlichen Ursprunges, die das ganze Staatsgebiet oder große Teile davon gefährden, den Schutz der Bevölkerung (...) sicherzustellen.

Im Falle des Lawinenunglücks von Galtür im Februar dieses Jahres wiederum wurde vom Bundeskanzler das staatliche Krisenmanagement sofort aktiviert. Diese Maßnahme werde laut Bundeskanzleramt dann ergriffen, wenn bei einer außergewöhnlichen Situation die Behörden auf Landesebene mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr das Auslangen finden würden, (Die Presse vom 25.02.1999).

Mit dieser Begründung wäre der Bundeskanzler auch in Lassing unmittelbar nach Auftreten des Unglücks verpflichtet gewesen, das staatliche Krisenmanagement zu aktivieren, da man gerade bei Lassing wohl kaum davon sprechen konnte, daß die Behörden auf Landesebene mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln das Auslangen gefunden hätten.

Der maximale und effiziente Schutz der Bevölkerung und aller Personen, die von Unglücksfällen der Größenordnungen von Lassing, Galtür oder dem Tauerntunnelbrand betroffen sind, hängt offensichtlich einzig und allein vom subjektiven Empfinden und der Bewertung des Ausmaßes einer Katastrophe durch den Bundeskanzler und nicht von objektiv nachvollziehbaren Größen ab.

So ist es nicht verwunderlich, daß selbst im Bericht des Bundesministers Fahrleitner an den Ministerrat vom 20. August 1998 eine Reihe von Unzulänglichkeiten und Fehlern im Zusammenhang mit Lassing aufgezeigt wurden:

- Unklare Führungsstruktur,
- Probleme beim Zusammenspiel der Einsatzmannschaften vor Ort (Bergbehörde, Feuerwehr, Bundesheer, Gendarmerie, Rotes Kreuz)
- Vorliegen des Problems, das im Krisenfall im Sinne der gebotenen Schnelligkeit der Hilfsmaßnahmen diverse gesetzliche Bestimmungen nicht eingehalten werden können.

Bundeskanzler Klima erhob als einziges Resümee des Unglücks von Lassing die Forderung, daß jedes Ressort einen eigenen Krisenstab bilden solle, der dann vom Bundeskanzleramt koordiniert werde (siehe Standard vom 24.07.1998). Der Bundeskanzler teilte mit, es wäre sehr gut, ein professionelleres Krisenmanagement einzurichten. Die Katastrophe von Lassing aber auch ähnliche Vorfälle der jüngeren Vergangenheit hätten die Notwendigkeit eines derartigen Schrittes aufgezeigt. Es sei daran gedacht, in den zuständigen Ressorts eigene Krisenmanager zu installieren. In der derzeitigen Form habe das Krisenmanagement offenbar zu wenig Kompetenz, es bedürfe einer neuen Koordination. Die konkrete Ausarbeitung des neuen Krisenkonzeptes müsse erst angegangen werden, ganz allgemein sollte dieses aber bei Unglücken aller Art (z.B. Eisenbahn, Hochwasser, usw.) wirksam werden.

Der als Berater von Bundesminister Fahrleitner beigezogene Schweizer Risikomanager Bruno Hersche tätigte daher die Aussage, daß „in Österreich das System des „Krisenmanagements“ nicht richtig aufgebaut ist. Die Gesamtorganisation paßt einfach nicht“ (siehe Kurier vom 21.08.1998).

Tatsächlich wurde seither lediglich eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Vorkehrungen im Krisen - und Katastrophenfall eingesetzt, deren Zwischenbericht laut

AB/5715 nunmehr vorliegt. Ein Endbericht dieser Arbeitsgruppe ist angeblich deshalb noch nicht möglich, da: „derzeit im Rahmen von zwei Arbeitsgruppen beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. beim Fachverband der Bergwerke der Wirtschaftskammer Österreichs neuorganisiert werden bzw. Notfallpläne und Koordinationspläne neu konzipiert werden sollen, war es notwendig, die Arbeitsgruppe solange zu unterbrechen, bis die diesbezüglichen Ergebnisse absehbar sind...“

Wie wenig das staatliche „Krisenmanagement“ seine Anforderungen, nämlich Vorsorge für unmittelbar bevorstehende Gefahren für „Leben und Gesundheit“ bzw. auch für andere Gefahren erfüllt hat, beweisen nachstehende Fälle:

***Atompolitik**

Aufgrund der Erfahrungen im Gefolge des Reaktorunglücks in Tschernobyl wurde wegen des Bedarfs an Verbesserung der Koordination und der Information in Krisensituationen das „Krisenmanagement“ eingerichtet. Der Reaktorunfall in Tschernobyl hat deutlich vor Augen geführt, daß die energetische Nutzung der Kernenergie im Katastrophenfalle unermeßliche Schäden an Mensch und Umwelt anrichtet. Daher ist das Ziel der österreichischen Anti - Atom - Politik der dauerhafte Schutz von Leben und Gesundheit und die Bewahrung der Umwelt vor irreversiblen Schäden als Folge einer verfehlten Energiepolitik. Obwohl sich der österreichische Nationalrat in mehreren Entschlüssen für eine aktive Politik der Ablehnung der Kernenergienutzung ausgesprochen und Maßnahmen zur Umsetzung dieses Zieles gefordert hat, läßt die Bundesregierung nicht nur eine offensive Vorgangsweise vermissen, sondern vernachlässigt (im Rahmen der Koordinierungsfunktion) entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Unfällen in Kernkraftwerken.

Während die Schweiz allen Bürgern einen sicheren Schutzplatz vor Strahlen - und Chemiekatastrophen anbieten kann, stehen in Österreich lediglich für 3% der Bevölkerung Sofortschutzräume bereit, hiervon in Bundesbauten lediglich nur rund 167.000 Schutzplätze.

In Linz z.B. haben nur 8.000 der 211.000 Einwohner die Chance, sich vor Giftwolken in Sicherheit zu bringen (siehe Kronenzeitung vom 28.08.1998).

Wie wenig der Regierung die Sicherheit trotz steigender Gefährdungspotentiale am Herzen liegt, zeigen die Ausführungen im Vortrag an den Ministerrat vom 13.06.1996, Zl. 600.030/19 - V/4 - 96:

„Als Schutzmaßnahmen halten die benachbarten Länder Schweiz und Deutschland an dem Ziel fest, jedem Einwohner mit einem Schutzplatz zu versorgen.

Im Hinblick auf das Sparpaket soll jedoch die Ausrüstung mit der Restausstattung, die durch die nutzenden Ressorts bereitzustellen ist, bis auf weiteres zurückgestellt werden“ -

Dessen ungeachtet liegen keine konkreten Konzepte, wie das erklärte Ziel eines atomfreien Mitteleuropa erreicht werden soll, wie die Beispiele Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochovce, Paks oder Krsko zeigen, vor. Die Position der Bundesregierung verlagert sich vielmehr von den Zielen eines Atomausstieges, der Reaktorstilllegung und der Nichtinbetriebnahme in Richtung möglichst hohe Sicherheitsstandards und Untersuchung von Nachrüstungsmaßnahmen.

Wesentliche europäische energiepolitische Erfordernisse, wie etwa die Änderung des Euratom - Vertrages in Richtung Beendigung der EU - Atomförderung, immerhin als klare Aufträge des Parlaments an die Bundesregierung beschlossen, wurden mittlerweile als unrealisierbar schubladiert bzw. es ist nichts über die Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes bekannt. Dabei bedeutet gerade diese Atomförderpolitik ein massives Problem für die österreichische Glaubwürdigkeit in Atomfragen. Österreich leistet nach wie vor jährlich rund 100 Millionen Schilling zur EU - Atomförderung (z.B. Euratom, PHARE/TACIS).

Das bisherige Engagement der EU zur Verbesserung der Sicherheit der Atomkraftwerke in Osteuropa und Rußland im Rahmen der Programme PHARE und TACIS war zwar finanziell beträchtlich (300 Mio. Euro (rd. 4,1 Mrd. öS) im Zeitraum 1990 - 1997, die tatsächlichen Fortschritte bei den Sicherheitsstandards faktisch nicht vorhanden.

*** Osterweiterung und Atomausstieg**

Es liegt auch kein konkretes Konzept der Regierung vor, wie sie den Parlamentsbeschluß, nämlich im Rahmen der EU - Beitrittsverhandlungen mit Mittel - und Osteuropastaaten verbindlich zur Erstellung von Atom - Ausstiegskonzepten einzutreten und parallel kooperativ EU - Finanzierungsinstrumente umzuwidmen bzw. zu schaffen, umsetzen wird.

Denn es ist zu konstatieren, daß sich die österreichische Regierungsposition inhaltlich auf die Frage der Schaffung (einheitlicher, - akzeptabler“) Sicherheitsstandards von (Ost) Reaktoren verlagert hat, womit die Frage von Ausstiegskonzepten in den Beitrittsverhandlungen offensichtlich kein Thema ist.

Im Gegensatz dazu wäre es mehr als angebracht. im Rahmen der EU - Beitrittsverhandlungen mit den Kandidatenländern sicherzustellen, daß diese

- 1) umgehend verbindliche Atomausstiegskonzepte vorlegen und insbesondere die besonders gefährlichen Reaktoren sowjetischer Bauart unverzüglich stilllegen und,
- 2) spätestens zum Beitrittszeitpunkt nachweisen, daß der Atomausstieg vollzogen ist.

Widrigenfalls wäre das Vetorecht gegen den Beitritt jener Staaten, die nicht rechtzeitig von der Erzeugung der Atomenergie Abstand nehmen, auszuüben.

*** Tunnelkatastrophen**

In den Jahren 1995 bis 1997 ereigneten sich in Österreichs Straßentunnels 991 Unfälle mit 23 Toten und 203 Verletzten. Im Jahre 1995 starben im Pfändertunnel drei Menschen in den Flammen, vier wurden verletzt, der Tunnel wurde schwer beschädigt und blieb wegen Einsturzgefahr einige Zeit gesperrt. Aus diesem Grund wurden sowohl von Verkehrsexperten als auch von Politikern jeweils zweite Tunnelröhren - vor allem für den Ambergtunnel - gefordert.

Aus den zahlreichen Unfällen wurden aber keine Konsequenzen gezogen. Es wurde trotz massiver Sicherheitsbedenken gegen „einröhrige Tunnels“ keinerlei Maßnahmen gesetzt und diesbezüglich Länderforderungen ignoriert. Dies obwohl z.B. für den Gräberntunnel aufgezeigt wurde, daß das nach heutigem technischen Stand übliche Sicherheitsniveau nicht gegeben, die Lüftungsanlage unzureichend, eine wirtschaftliche Sanierung des bestehenden Halb - Quer - Lüftungssystems nicht möglich ist, sich das Verkehrsaufkommen in den letzten 10 Jahren verzehnfacht hat und die Unfallhäufigkeit dramatisch angestiegen ist. Auch der aus Sicherheitsgründen unentbehrliche Ausbau der zweiten Röhre des Katschbergtunnels wurde von der Regierung verschleppt, obwohl das Detailprojekt für die zweite Röhre seit rund 10 Jahren vorhanden ist und die Grundeinlösen bereits durchgeführt wurden.

Anstatt aufgrund massiver Sicherheitsbedenken bzw. aufgrund von Forderungen von Landesorganen, das „Krisenmanagement“ zur Abwehr der Gefahren für Leib und Leben einzuberufen, blieben der Bundeskanzler sowie die Bundesministerien untätig. Daran änderte sich auch nach dem Inferno im Mont Blanc - Tunnel nichts, obwohl bereits in einer Anfrage des sozialistischen Abg. Mag. Johann Maier im Zusammenhang mit dem letztgenannten Inferno darauf hingewiesen wurde, daß der Tauern - und Katschbergtunnel sowie der Arlbergtunnel von Einsatzkräften und Sicherheitsexperten als besonders problematisch angesehen wurden.

Auch der Hinweis des ehemaligen SPÖ - Abgeordneten Harald Hofmann vom 7. April 1999 blieb ungehört, der wörtlich ausführte, „wenn so was hier passieren würde, dann müßte man eigentlich sagen, all jene, die das bisher erfolgreich verhindert haben, werden moralisch an den Toten mitverantwortlich“.

Ein "Krisenmanagement“ im Zusammenhang mit den Gefahren im Tunnelbereich hat es bis dato nicht gegeben, es wurden vielmehr Sicherheitsdefizite beharrlich ignoriert:

* Das im Ambergtunnel geplante größer dimensionierte Lüftungssystem wurde vom Bundesministerium durch eine weniger leistungsfähigere Variante ersetzt, obwohl im selben Jahr im Pfändertunnel drei Insassen verbrannten und Erfahrungen betreffend starker Rauchentwicklung und Bekämpfung von Tunnelbränden gemacht wurden.

* Am 01.09.1998 wurde das Gefahrgutbeförderungsgesetz in Kraft gesetzt und die aufgrund der bisherigen Rechtsgrundlage erlassenen Verordnungen, u.a. die Straßentunnelverordnung wegen angeblicher EU - Rechtswidrigkeit außer Kraft gesetzt. Dies bewirkte, daß Gefahrgüter ohne Voranmeldung und ohne Begleitfahrzeuge seit 01.09.1998 Tunnels passieren können, weil der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr bis dato die längst ausständigen Gefahrgutverordnungen nicht erlassen hat und auch sonst in keiner Weise die damit verbundenen Gefahrenpotentiale zur Kenntnis genommen hat.

Der ÖAMTC erachtet es daher als unverständlich, daß Verkehrsminister Einem nicht sofort die von seinem französischen Amtskollegen nach dem Brand im Mont - Blanc - Tunnel erlassenen Sonderverordnungen für Tunnel übernommen hat. Der Verkehrsexperte des ÖAMTC, Willy Matzke, kommt daher zu dem Schluß "hätte man diese Regelung in Österreich umgesetzt, wäre es nicht zu dem Inferno im Tauerntunnel gekommen".

Bereits zu Beginn des Jahres 1998 wurde auch nach einigen besonders schweren Verkehrsunfällen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Ergebnisse schon im Mai 1998 vorlagen. Bundesminister Einem hat es jedoch bis jetzt verabsäumt, die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe auch nur ansatzweise umzusetzen. Nach der Katastrophe im Tauerntunnel will er vielmehr wieder eine neue Arbeitsgruppe einsetzen.

In dieses Bild paßt auch der Umstand, daß die Mittel für Kontrollen von Gefahrgütern durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr erheblich gekürzt wurden. Die Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge teilte daher am 15.04.1999 mit, daß trotz der erzielten Erfolge die Einsätze zur Kontrolle der Gefahrguttransporte erheblich gekürzt werden müssen. Die Kürzung wird durch die durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr nicht mehr nachbesetzten Planstellen verursacht. Von sechs Chemiker - Planstellen werden voraussichtlich nur mehr vier besetzt. Von diesen vier Planstellen werden mit 1. Juli 1999 und 1. Oktober 1999 zwei weitere Chemiker der Bundesprüfanstalt zur anderen Dienststellen wechseln.

Anscheinend kürzt die Bundesregierung die Mittel für sinnvolle Prüfungen, um genügend Budget für sinnlose Werbeaktivitäten zu haben. So hat der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr im Jahr 1998 ca. 37 Mio. Schilling allein für

Werbeeinschaltungen ausgegeben. Bezeichnend für sein Problembewußtsein ist, daß die Verkehrsprobleme in seinen Werbeeinschaltungen per Knopfdruck „weggebeamt“ werden; auf diese Weise erspart er sich die Lösungskompetenz. Die sinnvolle Weiterleitung der Gefahrgutkontrollen hätte nur 2 bis 3 Mio. S erfordert.

Wie sehr die Bundesregierung die Problematik trotz Kenntnis der Sachlage, insbesondere der Sicherheitsbedenken negiert hat, zeigt die Vorgangsweise bei der Realisierung des Galgenbergtunnels bei Bruck/Mur.

Der Bundeskanzler versucht das Versagen der Bundesregierung in Zivilschutz- und Katastrophenangelegenheiten dadurch zu kaschieren, daß er der Bevölkerung nunmehr die zweite Röhre für den Tauerntunnel verspricht. Dies zeigt zum einen, daß er kein ausreichendes Problembewußtsein hat und zum anderem daß er nicht Willens ist, Krisenvorsorge zu betreiben.

Ein ernstzunehmendes Krisenmanagement hätte schon längst eine umfassende Darstellung außerordentlicher Gefährdungspotentiale in Angriff nehmen müssen. Angesichts der gerade in den letzten Jahren immer wieder auftretenden Katastrophensituationen (z.B. Überschwemmungen, Lawinen) wäre es angebracht gewesen, diese Gefährdungspotentiale zu prüfen und Wege ihrer optimalen Bewältigung zu suchen. Krisenmanagement darf sich nicht darin erschöpfen, auf bereits eingetretene Situationen zu reagieren, sondern muß bei der Erkennung der Gefährdungspotentiale ansetzen, Sicherheitsdiagnosen erstellen, die Mittel zum erfolgreichen Handeln aufzeigen und bereitstellen und sich letztlich im Ernstfall bewähren.

Davon kann aber in Österreich bisher nicht die Rede sein:

Ein erfolgreiches Krisenmanagement wird bereits durch die Zersplitterung der Kompetenzlage verhindert. So kommen folgende beispielhaft aufgezählten Kompetenzen in Betracht;

BKA - Koordination in Angelegenheiten des staatlichen Krisenmanagements.

BKA - teilweise Vollziehung des Strahlenschutzes,

BKA, BMAGS, BMI - Vollziehung des Strahlenschutzgesetzes,

BM LF, BMwA. - Wild- und Lawinenverbauung
BMF - Katastrophenfondsgesetz,
BMI - bundesweite Warneinrichtungen,
BMI - Ausbildung von Rettungsorganisationen für dem Katastrophenfall,
BMI - Angelegenheiten des Zivilschutzes,
BMWuV - Genehmigung von Gefahrgütertransporten,
BMLV - Hilfeleistung bei Elementarereignissen,
Länder - Katastrophenschutz,
Bmwa - bautechnische Angelegenheiten des Zivilschutzes.

Die Regierungsvorlage zur Strukturreform des Bundesstaates (Bundesstaatsreform) sah zwar im Artikel 10 Abs. 1 Zif. 7 B - VG eine Kompetenz „Zivilschutz“ hinsichtlich überregionaler Koordination und Warnung der Bevölkerung“ vor, das Anliegen der Länder nach einer Kompetenzbereinigung wurde aber in keiner Weise berücksichtigt. Anstelle des Anliegens der Länder wurde eine unklare, den Zivilschutz betreffend Bundeskompetenz vorgesehen. Obwohl seit dem Jahr 1990 Gespräche geführt wurden, kam es bis dato zu keiner Bereinigung der Katastrophenhilfekompetenzen. Eine Änderung der Bundesgesetzgebung in dieser Hinsicht ist nach wie vor ausständig, obwohl die EU - Vorschriften (Seveso - Richtlinie) und die hierzu in Rede stehende Ergänzung endlich eine klare und sachgerechte Regelung der Zuständigkeit erfordern.

Nicht nur die unklare Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sondern ebenso die Zersplitterung der Kompetenzen innerhalb der verschiedenen Ministerien behindert die erfolgreiche Bewältigung von Krisensituationen. Es ist jedoch evident, daß diese Bundesregierung unfähig ist, eine umfassende Kompetenzbereinigung durchzuführen, sondern diesbezüglich am Proporzdenken der Koalitionsparteien und den daraus resultierenden proporzmäßig einzementierten Besitzständen scheitert. Auch der 2. Präsident des Nationalrates Dr. Neisser hat die Kompetenzverteilung der Ministerien mehrfach kritisiert und als „kaum noch sachlich zu rechtfertigen“ bezeichnet (vgl. OÖ Nachrichten vom 17.11.1998).

Diesbezügliche parlamentarische Anfragen wurden immer wieder ausweichend beantwortet und zuletzt sogar erst für die nächste Gesetzgebungsperiode in Aussicht gestellt (vgl. Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers vom 20. Jänner 1999,4926/AB).

Nach den Katastrophenfällen der letzten Zeit ist es nunmehr dringend erforderlich, die notwendigen Schritte zur Kompetenzbereinigung zu setzen. Dabei ist es notwendig, zur Bekämpfung von außerordentlichen Katastrophenfällen eine Generalkompetenz zu schaffen.

Durch diese Generalkompetenz sollten Landes - bzw. Bezirkshauptleute in die Lage versetzt werden, auch Angelegenheiten der unmittelbaren Bundesverwaltung (wie z.B. Angelegenheiten des Bergwesens, des Verkehrswesens bezüglich der Eisenbahnen und der Luftfahrt sowie der Schifffahrt bzw. des Waffen - Munitions - und Sprengmittelwesens) im Katastrophen (Großschadensfall entsprechend den Regeln der unmittelbaren Bundesverwaltung) zu vollziehen. Dies heißt, daß ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministers gegeben ist. Der mit dieser Generalkompetenz ausgestattete Bezirks - bzw. Landeshauptmann sollte, sofern er die Einsatzleitung nicht selbst wahrnimmt, einen Einsatzleiter bestimmen können.

Die gesetzlichen Bestimmungen, um dem entsprechen zu können, wären durch den Gesetzgeber mittels einer Änderung der Bundesverfassung herbeizuführen.

Weiters sind noch folgende Maßnahmen zu setzen:

- Klare und sachgerechte Abgrenzung der Bundes - und Landeskompetenzen auf dem Gebiet des Katastrophen - und Zivilschutzes.
- Konzentration aller Bundeszuständigkeiten auf dem Gebiet des Katastrophen- und Zivilschutzes bei einer Zentralstelle.
- Erhebung aller besonderen Gefährdungspotentiale für Leben und Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher insbesondere im Bereich des Verkehrswesens und der Bedrohung durch chemische und atomare Stoffe.
- Erstellung von Sicherheitsdiagnosen, Maßnahmenpaketen und Zeitplänen zur Beseitigung dieser Gefährdungspotentiale.
- Schaffung von Einsatzplänen und Einsatzstäben für aktuelle Gefährdungssituationen; Installierung von verantwortlichen Einsatzleitern.

- . Einheitliche Ausbildung für alle Funktionsträger und Einsatzkräfte auf dem Gebiete des Katastrophen- und Zivilschutzes.
- . Schaffung eines Zivilschutzdienstes statt des Zivildienstes beim BMLV (gemäß Antrag vom 31. Mai 1995).
- . Ausstattung des ÖBH und des Zivilschutzdienstes mit modernstem Gerät in entsprechender Stückzahl.
- . Änderung des Katastrophenschutzgesetzes; Verwendung der Mittel auch für den Ausbau gefährlicher Verkehrswege, den Schutzraumbau und die Anschaffung von Zivilschutzgeräten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 74a Abs. 1 iVm. § 93 Abs. 2 GOG - NR folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Regierungsvorlage vorzulegen, die eine umfassende Regelung des Katastrophen - und Zivilschutzes vorsieht und insbesondere folgende Punkte enthält:

- Schaffung einer bundesverfassungsrechtlichen Generalkompetenz zur Bekämpfung von außerordentlichen Katastrophenfällen.
- Klare und sachgerechte Abgrenzung der Bundes- und Landeskompetenzen auf dem Gebiet des Katastrophen - und Zivilschutzes.

- Konzentration aller Bundeszuständigkeiten auf dem Gebiet des Katastrophen- und Zivilschutzes bei einer Zentralstelle.

- Erhebung aller besonderen Gefährdungspotentiale für Leben und Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher insbesondere im Bereich des Verkehrswesens und der Bedrohung durch chemische und atomare Stoffe.

- Erstellung von Sicherheitsdiagnosen, Maßnahmenpaketen und Zeitplänen zur Beseitigung dieser Gefährdungspotentiale.

- Schaffung von Einsatzplänen und Einsatzstäben für aktuelle Gefährdungssituationen; Installierung von verantwortlichen Einsatzleitern.

- Einheitliche Ausbildung für alle Funktionsträger und Einsatzkräfte auf dem Gebiete des Katastrophen- und Zivilschutzes.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Dringlichen Antrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln.